



Traismauer

Bürgermagazin - Wir alle sind Traismauer.

SONDERAUSGABE



**Volksbefragung Windkraft für Traismauer
am 23. November 2014, von 07.00 – 13.00 Uhr**

Energiewende? – Bürgerinnen und Bürger entscheiden: Volksbefragung „Windkraft für Trismauer“



Herbert Pfeffer
Bürgermeister

Sehr geehrte Trismauerinnen und Trismaurer, liebe Jugend!

Die vielen Projekte der Stadterneuerung in Trismauer und Stollhofen, aber auch der Dorferneuerungsverein in Wagram ob der Traisen haben gezeigt, wie wertvoll sich engagierte Menschen einbinden können und wie erfolgversprechend es ist, wenn wir gemeinsam unsere Stadtgemeinde gestalten! Zwei Volksbefragungen in meiner ersten Amtszeit als Bürgermeister sind ebenso ein Novum in Trismauer.

Zum Thema Windkraft stelle ich klar, dass meine Position bereits im Jahr 2011 dieselbe war wie heute. Windkraft in Trismauer ist für mich ohne die Zustimmung der Bevölkerung ein absolutes Tabu. Damals haben benachbarte Bürgermeister bis zu 15 Windräder aufstellen wollen und dieses auch als Ziel in das regionale Energiekonzept der LEADER-Region geschrieben. Der Trismaurer Bürgermeister Pfeffer war damals der Windkraftverhinderer. Heute bei gleicher Position gelte ich plötzlich als Befürworter.



Technische Details zur geplanten Windkraftanlage vom Typ Vestas V112 finden Sie auf Seite 4 dieser Sonderausgabe.

Soweit mein persönlicher, politischer Einfluss reicht, hätte ich mir niemals 11 oder gar 15 Windräder in unserer Gemeinde vorstellen können. Es stellt sich die Frage: Müssen wir alle unsere Ressourcen aufbrauchen, nur weil es technisch möglich ist? Ich sage nein! **5 Windräder produzieren pro Jahr ungefähr so viel Strom wie alle BürgerInnen im Unteren Traisental pro Jahr verbrauchen.**

Das wäre eine schöne Botschaft für die österreichische Energiewende!

Wenn die BürgerInnen für Windräder stimmen, dann werden maximal 5 Stück, und das nur in der Kernzone, kommen. Wer mehr möchte, der sollte mindestens 20 Jahre warten und dann wieder die Bevölkerung befragen! Auch mit positiveren Aussagen meiner geschätzten Kollegen in den Nachbargemeinden, wäre ich bei meiner Meinung zu einer verträglichen Anzahl an Windrädern für unser Landschaftsbild geblieben!

Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen zu lassen, so wie ich es schon

2011 angekündigt habe. **Erst wenn die Bürgerinnen und Bürger am 23. November 2014 ein grundsätzliches JA zur Windkraft geben, dürfen Messungen und die Umweltverträglichkeitsprüfung beginnen.**

Ich werde nicht zulassen, dass zuerst die Bevölkerung mit konkreten Planungen ein Jahr oder länger verunsichert wird.

Es hat sich in anderen Gemeinden gezeigt, dass sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Medien durch langjährige Windmessungen und andere Vorstudien und Verhandlungen den Eindruck erhalten, dass es eigentlich schon ein beschlossenes Projekt gibt und die Entscheidung nicht von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeht!

Die Entscheidung der Volksbefragung mit JA oder NEIN ist keine Existenzfrage für Trismauer. Es gibt auch noch einen 24. November und ein weiteres Zusammenleben. Jedes Windrad kann ein Zeichen für die Energiewende, für unsere Verantwortung gegenüber unserem eigenen Lebenswandel und damit eine Aussage zur Selbstverpflichtung sein!

Würden mehrere Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Frage zur Windkraft so früh in den Prozess einbinden, dann würde es mehr Vertrauen geben. Denn wer ist nicht für sauberen Strom? Die Frage ist nur, ob die Windräder in jeder Hinsicht nach Trismauer passen. Das soll aber die Mehrheit der Bevölkerung entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadtgemeinde: **Gehen Sie bitte zur Volksbefragung! Eine sehr hohe Beteiligung ist notwendig, um ein eindeutiges, klares und vor allem ein, für alle Bürgerinnen und Bürger, repräsentatives Ergebnis mit entsprechender Aussagekraft erzielen zu können.** Daher bin ich überzeugt, dass Sie – geschätzte Bürgerinnen und Bürger unserer lebenswerten Stadtgemeinde – die richtige Entscheidung treffen werden.

Ihr/Euer

Herbert Pfeffer
Bürgermeister

**Ihre Stimme zählt, am
23. November
hingehen und
abstimmen!**



Windkraft – eine Energieform auf die wir verzichten können?

Windkraft liefert saubere Energie ohne dabei die Umwelt zu belasten oder zu verschmutzen. Dieser so produzierte Ökostrom ermöglicht es die bereits eingeschränkten fossilen Ressourcen – wie Erdöl, Erdgas und Kohle – anderswertig zu nutzen.

Der Windkraft könnte man die erneuerbare Energie entgegensetzen, aber diese braucht zur Energieerzeugung nachwachsende Rohstoffe, welche ebenfalls nicht unendlich vorhanden sind. Mit diesen Rohstoffen muss sorgsam umgegangen werden, da bereits mehr Rohstoffe verbraucht werden als nachwachsen.

Der größte Vorteil der Windkraft besteht darin, dass man zur Stromgewinnung keine zu zahlende Energie aufwenden muss um welche zu erhalten, da der Wind kostenlos zur Verfügung steht. Die Energie, die für die Produktion und die Errichtung einer Anlage notwendig ist, wird innerhalb von 4 bis 6 Monaten vom Windrad selbst erzeugt. Betrachtet man das angedachte Projekt in unserer Klimabündnisgemeinde so ergibt sich ein weiterer positiver Aspekt - die regionale Stromversorgung! Der Energieverlust wird auf Grund kurzer Bereitstellungswege minimiert. Ein wichtiger Schritt in Richtung Stromautarkie würde gesetzt. Ein weiteres Positivum ist die relativ lange Lebensdauer

er einer solchen Anlage, die bei über 20 Jahren liegt.

Danach wird die Anlage abgebaut und sehr viele Bestandteile derselben werden wiederum verwertet. Es bleibt auf keinen Fall eine Industriearbeit stehen, da die Betreiber eine Bankgarantie in der Höhe der Abrisskosten hinterlegen müssen. Ich glaube, dass sich kaum jemand gegen alternative Energiegewinnung ausspricht. Die Diskussionen die sich rund um dieses Thema ergeben sind meist emotionaler Natur. Vor allem die ästhetische Bewertung von Windkraftanlagen und die Einbindung in ein gewohntes Landschaftsbild entsprechen einem subjektiven Empfinden. Es liegt an jedem einzelnen von uns die Vorteile und die Nachteile der Windkraftthematik für sich selbst abzuwiegen und diese Entscheidung bei der Volksbefragung kundzutun. Jedenfalls sollte aus diesem Thema kein politisches Wahlthema werden, denn die Windenergie ist eine sensible und für die Umwelt zu wertvolle Thematik.

Nutzen Sie die Chance – denn IHRE Meinung zählt.



Herbert Gorth
Stadtrat für Sport,
Umwelt und Ökologie

Bestimmen Sie mit!

Die Festlegung, eine Zustimmung bzw. Ablehnung zur Errichtung von Windkraftanlagen durch eine Volksbefragung entscheiden zu lassen, ist keineswegs mit der Strategie verbunden, den Bürgerinnen und Bürgern „den schwarzen Peter“ zuzuschieben, wie es politische Aktivisten behaupten. In einer entwickelten Demokratie ist es mir ein Anliegen, dass wir die Bevölkerung zu den Urnen rufen und ersuchen, gemeinsam zu einer Entscheidung zu kommen. Das bedeutet nicht fehlenden Mut der Politik, das bedeutet auch

nicht fehlende Führungs- und Entscheidungsverantwortung der handelnden Mandatäre. Das bedeutet ganz einfach: Mitbestimmung. Meine Bitte daher an Sie: Nützen Sie Ihr Recht und stimmen am 23. November 2014 ab!



Ing. Dominik Neuhold
Stadtrat für Jugend,
Tourismus und
Stadtentwicklung



Planausstellung Windkraft:

Donnerstag, 30. Oktober 2014,
16:00 bis 21:00 Uhr, Landgasthof Huber, Wagram

Donnerstag, 06. November 2014,
16:00 bis 21:00 Uhr, Gasthaus Zivanovic, Gemeinlebarn

Samstag, 08. November 2014,
9:00 bis 18:00 Uhr, Schloss Trismauer- Festsaal

**Sehr geehrte
Trismauerinnen und
Trismaurer, liebe Jugend!**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. September 2014 eine Volksbefragung betreffend dem **Themenkomplex „mögliche Widmung von Teilflächen für Windkraftanlagen“** angeordnet. Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wurde die Volksbefragung mit 20. Oktober 2014 ausgeschrieben und

„Mögliche Widmung von Teilflächen für Windkraftanlagen“:

Volksbefragung am 23. November 2014

(Eine Volksbefragung läuft grundsätzlich so ab wie jede andere Wahl.)

dazu der **Abstimmungstag mit Sonntag, dem 23. November 2014** festgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Anordnung festgelegt, dass folgende Frage gestellt wird:
Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tris-

mauer im Gemeindegebiet Teilflächen in der Windkrafteignungszone umwidmen, sodass bis maximal 5 Windkraftanlagen (Windräder) durch einen Windkraftbetreiber errichtet werden können?

Die gültigen Entschei-

dungsmöglichkeiten lauten nur **Ja** oder **Nein**.

Stimmberechtigt: Stimmberechtigt sind alle Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, die spätestens am **Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben werden** (d.h.

Personen, die am 23. November 1998 oder früher geboren sind) **und am 24. September 2014 ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Trismauer hatten.**

Nicht nur österreichische Staatsbürger sind stimm-

berechtigt, sondern darüber hinaus auch Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten. Die abgeschlossene Stimmliste, die die Grundlage für die Abstimmung bildet, beinhaltet 5.408 Stimmberechtigte.

Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Trismauer wurde zur Abwicklung der Volksbefragung – in gewohnter Weise – in 8 Abstimmungssprengel eingeteilt. **Alle Stimmberechtigten erhalten hinsichtlich Abstimmungslokal und Abstimmungszeit eine Information, die auch die fortlaufende Eintragung in der Stimmliste aufweist.** Wir ersuchen Sie, diese Information zur Stimmabgabe mitzunehmen.

Stimmkarten (Wahlkarten):

Die Stimmabgabe kann nicht nur vor der zuständigen Sprengelbehörde wahrgenommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mittels Stimmkarte das Stimmrecht auszuüben. Stimmkarten können für folgende Zwecke ausgestellt werden:

1. zur Stimmabgabe vor einer besonderen (fliegenden) Behörde
2. zur Stimmabgabe in einem anderen Abstimmungssprengel
3. zur Briefabstimmung (Briefwahl)

ad 1) Um **bettlägerigen Stimmberechtigten** die Ausübung des Stimmrechtes zu ermöglichen, wurde wieder eine besondere (fliegende) Behörde eingerichtet, die diese Personen am Abstimmungstag aufsuchen wird. Diese **besondere Behörde wird ihre Tätigkeit am Abstimmungstag um 09.00 Uhr aufnehmen.** Vor dieser besonderen Behörde können auch andere an-

wesende Personen (z. B. pflegende Angehörige), die über eine Stimmkarte verfügen, ihr Stimmrecht ausüben.

ad 2) Stimmberechtigte, die sich voraussichtlich am Abstimmungstag zwar innerhalb des Gemeindegebietes aber in einem anderen Abstimmungssprengel aufhalten werden, haben ebenfalls Anspruch auf die Ausstellung einer Stimmkarte. Die Stimmabgabe am Abstimmungstag kann damit vor jeder Sprengelbehörde in der Stadtgemeinde Trismauer erfolgen.

ad 3) Weiters besteht für alle Stimmberechtigten, die voraussichtlich am Abstimmungstag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Sprengelbehörde abzugeben, die Möglichkeit, ihr Stimmrecht im Wege der **Briefabstimmung** auszuüben.

Ab sofort können Stimmkarten für die vorgenannten Möglichkeiten schriftlich bis spätestens Mittwoch, den 19. November 2014 oder persönlich bis spätestens Freitag, den 21. November, 12.00 Uhr im Stadtamt beantragt werden.

Eine Stimmabgabe mittels Stimmkarte ist nur in der Stadtgemeinde Trismauer möglich. Wird von der Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechtes mittels Stimmkarte – gleichgültig aus welchen Gründen – kein Gebrauch gemacht, ist die Stimmkarte zur Stimmabgabe vor der ursprünglich zuständigen Sprengelbehörde mitzunehmen. Mit der Stimmkarte (verschießbarer Briefumschlag) erhält der Stimmberechtigte das Stimmkuvert und den amtlichen Stimmzettel sowie ein Überkuvert für

die Retournierung der Stimmkarte. Duplikate für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Stimmkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

Briefabstimmung:

Bei Verwendung der Stimmkarte zur Briefabstimmung muss der Stimmberechtigte den Stimmzettel in das Stimmkuvert und dieses in die Stimmkarte legen, mit seiner Unterschrift auf der Stimmkarte eidesstattlich erklären, dass das Stimmrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt wurde und anschließend die Stimmkarte verkleben. Die verschlossene Stimmkarte ist im Überkuvert per Post, persönlich, durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten oder per Boten an die Gemeindebehörde (Stadtamt) zu retournieren und muss bis spätestens am Abstimmungstag, 06.30 Uhr eingelangt sein.

Alternativ dazu kann die verschlossene und unterschriebene Stimmkarte am Abstimmungstag bis zum Schließen des Abstimmungslokals durch einen Boten an die zuständige Sprengelbehörde übermittelt werden.

Wie bereits erwähnt, können unter anderem im Stadtamt während der Öffnungszeiten Stimmkarten persönlich beantragt werden. Im Stadtamt befindet sich eine „wahlzellenähnliche“ Einrichtung, die gewährleistet, dass das Stimmrecht persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgeübt werden kann. Die Stimmkarte kann danach sofort retourniert werden.

Detail-

informationen:

Detaillierte Informationen zur Sprengelentei-

lung, den Abstimmungslokalen und den Abstimmungszeiten finden Sie unter anderem unter **www.trismauer.at**

Bitte beachten Sie die geänderten Abstimmungszeiten: Gegenüber Wahlen wurden die Abstimmungszeiten für die Volksbefragung am 23. November 2014 in allen Abstimmungssprengeln einheitlich mit Beginn 07.00 Uhr und Ende 13.00 Uhr festgelegt.

Amtlicher Stimmzettel

für die Volksbefragung am 23.11.2014 in der Stadtgemeinde Trismauer

„Mögliche Widmung von Teilflächen für Windkraftanlagen“

Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trismauer im Gemeindegebiet Teilflächen in der Windkräfteinigungszone umwidmen, sodass bis maximal 5 Windkraftanlagen (Windräder) durch einen Windkraftbetreiber errichtet werden können?

<input type="radio"/>	JA
<input type="radio"/>	NEIN

Windkraft Trismauer

Projektkonzept

„Windkraft für Trismauer“

Im Gemeindegebiet von **Trismauer** wird seitens des Landes Niederösterreich im überwiegend bewaldeten Gebiet des **Reutbühels** ein Gebiet von etwa 300 ha Gesamtfläche als Zone für Windkraftanlagen ausgewiesen (**Zone „Mostviertel 5“ - MO 05**, größte Windkraftzone im Zentralraum von Niederösterreich). Im Kernbereich dieser Zone sieht das vorliegende Konzept die Errichtung von **maximal 5 Windkraftanlagen** im Abstand von zumindest 1.300 m zum nächstgelegenen Wohnbauland von Waldlesberg vor. Alle anderen Abstände zum

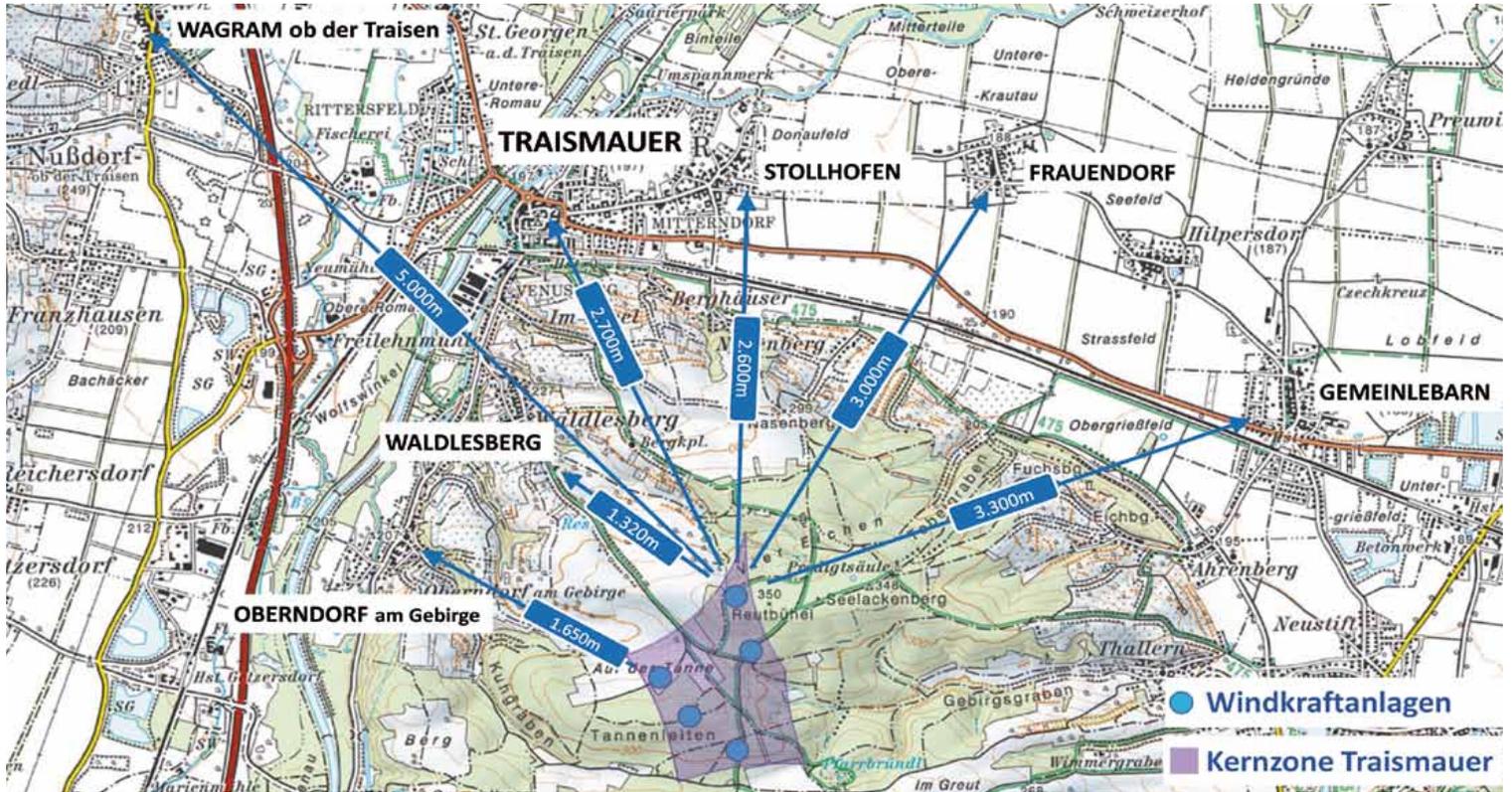
Wohnbauland in der Stadt Trismauer und den anderen Katastralgemeinden sind deutlich weiter.

Erst nach erfolgter Umwidmung kann ein fachlich umfassend ausgearbeitetes Projekt bei der Genehmigungsbehörde zur **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** vorgelegt werden. In diesem Verfahren werden sämtliche Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes eingehend geprüft (z.B. Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes, Schallemissionen und Schattenwurf, Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse und mehr). Eine behördliche Genehmigung wird letztendlich nur erteilt, wenn **nachteilige**

Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen im Speziellen und die Umweltsituation im Allgemeinen (**Planungsstand Oktober 2014**) auszuschließen sind. Nach einer erwarteten Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren werden die Windkraftanlagen bei entsprechendem Strombedarf und Rentabilität durch neue Anlagen ersetzt werden oder wieder komplett abgebaut, in Waldgebieten werden die Standorte dann wieder aufgeforstet.

Maximal 5 Windkraftwerke

Das Konzept des Betreiberkonsortiums (**Windenergie AG, Naturkraft**



Windkraftprojekt in Trismauer* – beispielhafte Abstände zu einzelnen Ortschaften.

Schwarzenbohrer) sieht die Errichtung von maximal fünf Windkraftanlagen der Type Vestas V112 in der Kernzone vor. Die Windkraftanlagen sollen im Waldgebiet entlang von gut ausgebauten Forststraßen errichtet werden, um das Rodungsausmaß und damit die Beeinträchtigung des Waldes möglichst gering zu halten. Die genauen Angaben zur Windkraftanlage finden Sie in der Textbox. Im Zuge der Konzepterstellung wurden zahlrei-

che technische Visualisierungen (Fotomontagen) der Windkraftanlagen angefertigt. Sie zeigen, wie sich das Landschaftsbild durch die Errichtung von Windkraftanlagen verändern wird. Auf den folgenden 2 Seiten sehen Sie eine Auswahl von 8 Standorten. Insgesamt wurden 20 Standorte in und um Trismauer ausgewählt und Visualisierungen hergestellt, die in den Planausstellungen allen Bürgerinnen und Bürgern von Trismauer zugänglich sind.



Geplante Windkraftanlage	
Anlagentyp:	Vestas V112
Leistung:	3,3 Megawatt - insgesamt 16,5 Megawatt
Rotordurchmesser:	112 m
Nabenhöhe:	140 m
Gesamthöhe:	200 m
Stromproduktion:	40 Millionen Kilowattstunden/Jahr
Jährliche CO ₂ - Einsparung:	ca. 20.000 Tonnen
Gesamtinvestition:	rund 25 Millionen Euro

Visualisierungen

Unsere professionellen technischen Fotomontagen bilden die Anlagen

im exakten Größenverhältnis ab und werden mit einem speziellen Software-Programm erstellt. Diese Fotomon-

tagen müssen auch den strengen Überprüfungen in einem behördlichen Genehmigungsverfahren standhalten.



Dieses Foto entstand in St. Georgen bei der Einfahrt von Norden in Richtung Trismauer. Der Blick geht über Trismauer-Stadt in Richtung des Projektgebiets. Der Abstand des Fotografen zum nächstgelegenen Windrad beträgt ca. 3.700 Meter.



Dieses Bild wurde in Wagram ob der Traisen gemacht. Der Blick geht über Trismauer-Stadt in Richtung des Projektgebiets. Der Abstand des Fotografen zum nächstgelegenen Windrad beträgt ca. 5.100 Meter.



Diese Aufnahme entstand direkt in Trismauer beim Kreisverkehr vor der Feuerwehr. Der Blick geht über Trismauer-Stadt in Richtung des Projektgebiets. Der Abstand des Fotografen zum nächstgelegenen Windrad beträgt ca. 2.880 Meter.



Dieses Bild wurde an der Straße südlich von Trismauer in Richtung Fräuleinmühle aufgenommen. Der Abstand des Fotografen zum nächstgelegenen Windrad beträgt ca. 2.900 Meter.



Diese Aufnahme entstand an der Ortsausfahrt von Stollhofen Richtung Frauendorf. Der Blick geht über die Weingärten in Richtung des Projektgebiets. Der Abstand des Fotografen zum nächstgelegenen Windrad beträgt ca. 2.680 Meter.



Dieses Bild wurde an der Ortseinfahrt von Gemeinlebar, von Traismauer kommend gemacht. Der Blick geht über die Weingärten in Richtung des Projektgebiets. Der Abstand des Fotografen zum nächstgelegenen Windrad beträgt ca. 3.220 Meter.



Dieses Foto entstand an der Zufahrt zu den Weingärten bzw. Zufahrt zum Korkenzieher. Der Blick geht über die Weingärten in Richtung des Projektgebiets. Der Abstand des Fotografen zum nächstgelegenen Windrad beträgt ca. 2.265 Meter.



Diese Aufnahme wurde in Oberndorf gemacht. Der Blick geht in Richtung des Projektgebiets. Der Abstand des Fotografen zum nächstgelegenen Windrad beträgt ca. 1.900 Meter.

Regionale Wertschöpfung: Betreiber bieten regionale Bürgerbeteiligung an

Das Betreiberkonsortium W.E.B & Naturkraft Schwarzenbohrer erklärte ihr Interesse an einer breiten Bürgerbeteiligung an den Windrädern in Trismauer.

Die W.E.B Windenergie ist Österreichs größtes Bürgerbeteiligungsunternehmen im Bereich Windenergie. Bereits die erste Windenergieanlage in Michelbach wurde im Jahr 1995 von 90 engagierten Bürgern mittels Beteiligung finanziert. Heute ist die W.E.B im Streubesitz von rund 3.600 Aktionären. Die W.E.B ist somit schon traditionell für ihre Bürgerbeteiligungen und regionalen Kooperationen bekannt. Als erfahrener Mittelständler in der Windkraftbranche haben die Waldviertler in ihren bisherigen Projekten mit viel Handschlagqualität gepunktet. So gehören auch die Anleihen der W.E.B schon länger zum typischen Anlegerportfolio für österreichische Ökofinanzierungen.

Heute sind rund 7.000 Österreicher an Windkraftanlagen beteiligt. Somit dürften rund 40% aller Investitionen in Österreichs Windkraft durch



Bürgerinitiativen erfolgt sein. In den letzten Jahren wurde allerdings die Windkraft deutlicher von Großinvestoren entdeckt und die Bürgerbeteiligungen in weniger attraktive Investitionen abgedrängt.

In Trismauer soll sich dies wieder ändern. So wurde seitens der Betreiber und der Klima- und Energiemodellregion in Zusammenarbeit mit Betreibern der Wasserkwerksgenossenschaften über ein breites Bürgerbeteiligungsformat für die gesamte Region Unteres Traisental diskutiert.

Für die Windräder von Trismauer wird eigens

ein neues Konzept für die wirtschaftliche Beteiligung von Bürgern und regionalen Gewerbetreibenden ins Leben gerufen, das allen aktuellen Anforderungen der FMA und des Kapitalgesetzes entsprechen wird.

Dabei ist dies aber nichts neues, sondern es wird nur Altbewährtes mitsammen kombiniert. Unterstützung findet das Bürgerbeteiligungsmodell durch den Klima- und Energiefonds, der den Antrag derzeit in der Prüfungsphase hat. Für das Beteiligungsmodell Trismauer muss gelten: Wer sich beteiligt, der muss sein Risiko kennen und er muss wis-

sen, wo seine Investition eingesetzt wird.

Da es unterschiedlichste Wünsche bei Investitionsgröße und Risiko gibt, wird es auch mehrere Beteiligungsprodukte geben.

Eine **direkte Anleihe** bei W.E.B charakterisiert sich durch eine fixe Verzinsung und eine fixe Laufzeit. Diese wird seitens der W.E.B bei neuen Kraftwerksprojekten begeben, um diese zu finanzieren.

In wieweit diese W.E.B – Anleihe dann noch durch ein **regionales Sparbuch** oder eine **Kassenobligati-**

tion ergänzt wird und damit als Produkt bei einer regionalen Bank angesiedelt ist, wird nach der Volksbefragung mit den in Trismauer ansässigen Bankinstituten besprochen. Eine regionale Kassenobligation wurde zum Beispiel durch Raiffeisenbank und Sparkasse beim neuen Windpark in Bruck an der Leitha in einer Größe von 10 Mio. Euro aufgelegt und binnen 3 Wochen durch Bürger gezeichnet.

Wer sich noch stärker in das Projekt einbringen möchte, kann sich über eine regionale Beteiligungs-KG in das Projekt einbringen. Im Gegensatz zu den oben angeführten Produkten ist die KG-Beteiligung allerdings zeitlich unbeschränkt.

Der Zeitplan für die Bürgerbeteiligung, sowie die konkrete Vorstellung der Produkte würde in den Zeitraum der Umweltverträglichkeitsprüfung fallen.

Die Volksbefragung zur Windkraft gilt auch als Symbol für die Energiewende der Region!

Seit 2011 beschäftigen wir uns in Trismauer mit einem städtischen Energiekonzept. Zuerst wurden wir schon seitens der Leaderregion mit dem Thema konfrontiert und waren sehr überrascht, weil dort festgestellt wurde, dass gerade unser Gebiet ideal für Windräder sein soll. Unsere damalige Meinung war eher zurückhaltend, zumal man sich mit dem Thema erst einmal auseinandersetzen musste. Die Stadt tat damals das Richtige und setzte auf weitere detaillierte Besprechungen und suchte alternative Konzepte. Bevor wir blindlings in ein Projekt laufen, wollten wir einmal unsere Möglichkeiten und unsere Bedürfnisse genau kennen.

Wir haben uns alle Potentiale genau angesehen. Unsere Mühlbäche links und rechts der Traisen erzeugen rund 35 GWh an Strom pro Jahr. Eine Rückführung in die Traisen macht keinen Sinn, denn dann sind die Mühlbäche trocken. Das Wasser ist also entweder in den Mühlbächen oder in der Traisen. Es bringt jedenfalls nicht mehr Strom! Das haben wir schon in Physik gelernt. Ich kann das anderen Politikern gerne in ihr Stammbuch schreiben.

Ein Projekt mit 5 Windrädern braucht nicht alle Ressourcen unserer Region auf und ist

trotzdem auch ein Symbol für unseren Lebensstil. Denn wenn ich schon stolz auf meine

Region bin, wenn ich schon regionale Produkte bevorzuge, warum soll ich dann nicht auch stolz auf regionale Energiegewinnung sein?

Persönlich wünsche ich mir, dass die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsmodells für den Windpark klappen wird. Seitens der Betreiber wurde versprochen, dass sich die Trismauerer daran beteiligen können. Wir werden die Betreiber im Falle eines JA bei der Volksbefragung auch erinnern. Denn dann wäre ein JA zur Windkraft auch wirklich ein Bekenntnis zu regionaler Energie und ein wichtiger Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

Ich bin oft laut, wenn es um meine politische Überzeugung geht. Hier möchte ich aber vorsichtig anmerken, egal wie die Volksbefragung endet, es gibt ein Zusammenleben nach dem 23. November. Respektieren wir das Ergebnis und respektieren wir die andere Meinung.



Vgblm Karl Koll
SPO-Klub

Windkraft in Trismauer – Trismauer lebt direkte Demokratie

Das Land NÖ hat in Zusammenarbeit mit allen niederösterreichischen Gemeinden einen Zonenplan für Windräder erstellt. Für Trismauer würde dies bedeuten, dass maximal 5 Windräder realisiert werden können.

Solch ein großes Thema kann nur mit der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden. Aus diesem Grund wird es in der derzeitigen Legislaturperiode abermals zu einer Volksbefragung kommen. Dieses Thema ist für uns zu wichtig und es ist lobenswert, dass in Trismauer direkte Demokratie gelebt wird und nicht über die Köpfe der Menschen eine Entscheidung herbeigeführt wird. Für die Errichtung der Windräder muss es eine breite Zustimmung der Bevölkerung geben. Das Ergebnis der Volksbefragung ist für die Stadtgemeinde Trismauer bindend, ob Windkraftanlagen errichtet werden oder nicht. Noch im November wird der Gang zu den Wahlurnen stattfinden. Dass man die Volksbe-

fragung mit der Gemeinderatswahl zusammenlegen soll, halten wir für einen schlechten Scherz.

Ein so bewegendes Thema darf nicht durch einen Gemeinderatswahlkampf verzerrt oder gar zur Unsachlichkeit verkommen, und schon gar nicht zum Politikum werden.

Die FPÖ Trismauer spricht sich klar für die Windenergie aus. Windkraftanlagen sind eine effiziente Alternative zu den bestehenden Energieformen, wie Gas, Kohle oder Atomenergie. Gemeinsam sollten diese Windkraftanlagen in Trismauer umgesetzt und realisiert werden. Jetzt liegt es an jedem einzelnen Bürger, ob die Stadtgemeinde Trismauer den Weg der erneuerbaren Energie einschlagen soll oder nicht.



Sir Michael Schuller
FPÖ-Klub

Wo würden die Windräder genau stehen?

Die Windräder können nur auf jenen Teilflächen geplant und errichtet werden, welche vorher in „Grünland-Windkraftanlage“ umgewidmet wurden. Dies darf nur in der vom Land vorgegebenen Zone mit dem Namen „Mostviertel 5 – MO5“ passieren.

Darin gilt es die gesetzlichen Abstandregelungen einzuhalten. So müssen die Widmungsflächen zumindest 1.200 m zu gewidmeten Wohnbaugebiet in der eigenen Gemeinde und 2.000 m zu gewidmeten Wohnbaugebiet in den Nachbargemeinden Herzogenburg und Sitzenberg-Reidling entfernt sein. Durch diese Abstandsregelungen ergibt sich eine Zone, welche umgangssprachlich



als Kernzone bezeichnet wird. Innerhalb dieser Zone kann die Stadtgemeinde ein Widmungsverfahren ohne Zustimmung der Nachbargemeinden durchführen. Innerhalb dieser Kernzone können sich bis zum Beginn des Widmungsverfahrens die exakten Standorte der einzelnen Windräder noch gering verschieben. Es können aber nicht mehr als 5 Windräder in dieser Zone errichtet werden.

**Ihre Stimme zählt, am
23. November
hingehen und
abstimmen!**



Volksbefragung Windkraftanlagen am 23.11.2014 - Kein Wahlkampfthema

Liebe Trismauerinnen und Trismaurer!

In den letzten Wochen konnten sich interessierte Trismauerinnen und Trismaurer bei Informationsveranstaltungen in allen Katastralen ein Bild machen und in persönlichen Gesprächen mit Experten offene Fragen klären sowie hoffentlich viele Bedenken ausräumen. Sie sollen nun abseits von politischen Wahlkampagnen objektiv entscheiden, ob es in Zukunft auch in unserer Gemeinde Energie aus Windkraftanlagen geben wird.

Für eine Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung von maximal fünf Windrädern in unserer Gemeinde müssen wir für die nachfolgenden Generationen JETZT die Weichen stellen, um unseren Kindern eine abgesicherte und vor allem **unabhängige** Zukunft zu hinterlassen. Weil ich nicht möchte, dass uns einmal der Vorwurf gemacht wird, eine Entwicklung verschlafen zu haben.

Der Stromverbrauch steigt weltweit und ist trotz vieler Maßnahmen nicht aufzuhalten. Daher muss unsere Generation dafür Sorge tragen, dass mittels alternativer, erneuerbarer Energien auch für die Zukunft genug Strom vorhanden ist. Die nächste Generation soll nicht vom Atomstrom abhängig sein. Trismauer würde als Nutzer der Windkraft ein innovatives und umweltbewusstes Image verliehen, denn es ist die sauberste Energieerzeugung aus der Sicht einer Klimabündengemeinde.

Dazu kommt, dass die Einnahmen aus Pachtzahlungen unserer Gemeinde nicht unerhebliche Vorteile bringen, die dazu beitragen, weitere kommunale Projekte zu finanzieren.

Aus meiner Sicht ist es eine richtige und gute Entscheidung mit seriösen und verlässlichen Partnern diesen Weg einzuschlagen.

Selbstverständlich verstehe ich auch jene Menschen, die Windräder als Verschandelung unserer Landschaft, des Traisentaler Weinbau- oder Tourismusgebietes sehen. So habe ich mir einige Gedanken dazu gemacht und ja, natürlich kommt es bei der Errichtung zu großen Eingriffen und Veränderungen in der Natur, aber

- Erinnern wir uns an die Mond- und Kraterlandschaft in unserer Donau- und Traisenau durch den Bau des Kraftwerkes Altenwörth im Natura 2000-Gebiet?
- Registrieren wir eigentlich die Starkstrommasten quer durch unsere Landschaft und deren Spannungsrauschen?
- Sehen wir die vielen Fabriks-, Lagerhaus- oder Kraftwerkstürme, Silos und vieles andere?
- Hören wir den Lärm, der uns täglich, auch in der Nacht an Straßen, an Bahnlinien, in der Arbeit, in der Freizeit, aber auch im Haushalt, sei es der Kühlschrank, die Waschmaschine, Wasserpumpe, Staubsauger und vieles mehr, umgibt?

Was noch hinzukommt, dies alles ist mit enormen Strom- und Energieverbrauch verbunden!

Mit einem JA zu Windkraftanlagen in Trismauer, setzen Sie ein Zeichen für eine atomfreie und CO₂ neutrale Energiegewinnung.

Wie auch immer Sie, werte Trismauerinnen und Trismaurer zur Windkraft stehen, würde ich Sie eindringlich bitten, an der Volksbefragung am 23. November 2014 teilzunehmen um ein Signal zur direkten Demokratie zu setzen.



GR^a Elisabeth Nadlinger
ÖVP-Klub

Bürgerliste MIT: Eine gesunde Skepsis ist angebracht!

Die Bürgerliste MIT bekennt sich grundsätzlich zu erneuerbaren Energieformen. Wir hätten uns in diesem Zusammenhang auch eine intensive Diskussion über weitere nachhaltige Energieformen, wie sie auch im Energieleitbild der Stadtgemeinde festgehalten sind, erwartet. Die Möglichkeiten reichen von der Steigerung der Energieeffizienz der öffentlichen Einrichtungen und Gebäude, der Nutzung der Geothermie und Solarenergie bis hin zum Ausbau der Wasserkraft in unserer Gemeinde. Die Eingrenzung auf „Nur-Windkraft“ greift für eine nachhaltige Energiegewende entschieden zu kurz.

Problematisch bei der nun kommenden Volksbefragung ist vor allem die vom Gemeinderat (nur mehrheitlich beschlossene) Fragestellung. Die Frage, ob „bis maximal 5 Windkraftanlagen (Windräder) durch einen Windkraftbetreiber errichtet werden können?“, weist weder auf die konkrete Lage noch auf die konkrete Ausgestaltung (z.B. Maximalhöhe) der Windräder hin. **Ein konkret definiertes Projekt mit einer einfachen Ja/Nein-Antwortmöglichkeit steht nicht zur Auswahl.** Es ist dabei auch unerheblich, ob im Vorfeld Varianten oder Visualisierungen gezeigt werden, rechtlich bindend bleibt ja lediglich die Fragestellung bei der Befragung an sich. **Damit ist bei einem „Ja“ ein Persilschein für bis zu fünf Windkraftanlagen in Trismauer möglich, ohne verbindlich festzulegen, wo genau und in welcher Dimensionierung diese Windräder in der verbliebenen Widmungszone aufgestellt werden (können).**

Zudem wurde und wird bei den laufenden Informationsveranstaltungen

schon mehrfach tendenziös informiert. So wurden etwa zuletzt im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde ernsthaft behauptet, dass (Zitat) „Gemeinden mit Windrädern einen positiveren Wettbewerb für den Tourismus haben als Gemeinden ohne Windkraft“, diese hätten „langfristig überdurchschnittlich steigende Immobilienpreise“. So zeige sich auch, dass „Windräder als Teil der Kulturlandschaft positiver angenommen werden als Strommasten oder Handymasten“. Es werden also in diesem Beitrag tatsächlich rund 10 bis 20 Meter hohe Handymasten mit (bei 160 Metern Nabenhöhe und einer Rotorlänge von rund 55 Metern) über 200 Meter hohen Windkraftanlagen verglichen. Eine ernsthafte Information sieht wohl anders aus ... Auch die mit der Windkraft verbundenen problematischen Auswirkungen im Bereich des Landschaftsbildes, des Tourismus, der Ökologie und der Gesundheit werden bei allen Informationsveranstaltungen nur oberflächlich und tendenziös dargestellt.

Auch wenn man der Nutzung nachhaltiger Energieformen grundsätzlich positiv gegenübersteht, kann man daher aus vielen Gründen die kommende Volksbefragung nicht vollinhaltlich unterstützen. Eine gesunde Skepsis bei dieser Vorgangsweise bleibt leider angebracht!



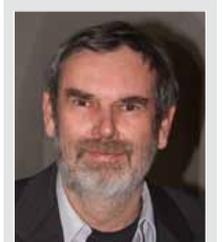
GR Herbert Benischek
Liste MIT

Ich bin gegen Windkraft

Bei den meisten Windkraftträgern besteht der Verdacht, dass sie von einem ausrangierten 15-er Steyr Traktor angetrieben werden, weil kein Wind weht.

Viel effizienter wäre eine kluge energiemäßige Sanierung aller öffentlichen Gebäude in unserer Stadt. Damit könnte viel mehr erreicht werden als durch Windkraftträger, die im Service extrem teuer sind und die Gegend

verschandeln, weil sie schiach wie die Nacht sind. Außerdem wäre es fair nur jene abstimmen zu lassen, die unmittelbar betroffen sind.



GR DI Kurt Ettenauer
Bürgerliste
lebenswertes Trismauer

Ich möchte aufklären!

Die Windkraft ist Teil unserer öffentlichen Energieziele und ist somit im Allgemeininteresse. Es geht daher nicht nur darum, ob sich Windkraft ein paar Einzelne unter uns wünschen. Es geht in diesen Wochen auch darum, dass sich Trismauer sehr ernsthaft fragt, ob man zu diesem Allgemeininteresse Österreichs beitragen möchte.

Sie sollen wissen, dass nicht nur wir Energieberater, das Lebensministerium und ein paar „Grüne“ für die Windkraft eintreten, sondern auf Bundes- und nö. Landesebene sind alle Parteien für die Windkraft.

Wer mich persönlich in das Eck der Windkraft befürworter drängen möchte, dem kann ich nur beistimmen. Ich stehe positiv zur Windkraft im Allgemeinen! Ich bin aber auch davon überzeugt, dass jedes Windrad genau geprüft gehört! Nur die richtigen Windräder sollen gebaut werden!

Ich bin kein Windkraftbetreiber und sehe meine Funktion als Aufklärer zur Energiewende. Die Windkraft wird ja von den Betreibern oft als besonders ökologisch verkauft. Das sehe ich persönlich dann doch nicht. Es handelt sich bei Windrädern um Kraftwerke, deren

Eigenschaft es ist, in unserer Kulturlandschaft abseits vom Wohngebiet zu stehen und doch so nahe zum öffentlichen Netz zu sein, um Strom kostengünstig zu erzeugen. Es ist aber nicht ökologischer als andere Erneuerbare Energien und hat doch einen Einfluss auf die Natur. Ob dieser Einfluss eines Windrades auf Mensch und Natur so deutlich ist, dass dadurch eine Gefährdung eintritt, wird im Zuge der Prüfung der Umweltverträglichkeit genau ermittelt. Sollte dies gegeben sein, dann wird das Windrad auch nicht gebaut.

Das ist mir also eine besonders wichtige Botschaft: **Windräder, welche Menschen oder die Natur gefährden, werden im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Behörde gestoppt!**

Es wird in der Volksbefragung also noch nicht entschieden, ob die Windräder gebaut werden oder nicht gebaut werden. Es wird entschieden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung beginnen darf. **Weshalb macht man dann die Volksbefragung nicht erst nach der Planung? Das ist ganz einfach. Wenn es nach einer Planung eine Betriebsgenehmigung gibt, dann hat der Betreiber bereits das Recht**

zur Errichtung und dem Betrieb der Windräder. Dann ist ihm dies nicht mehr zu nehmen. Deshalb muss man noch vor der fertigen Planung die Volksbefragung durchführen.

Woher kommen die Anti-Windkraft Informationen und was ist wahr daran? In der Regel handelt es sich um Informationen aus dem Internet und aus Studien. Beide Seiten, PRO-WINDKRAFT und ANTI-WINDKRAFT, werfen sich Einseitigkeit in den Studien vor. Es ist aber deutlich, dass die Windkraftgegenschaft mit der Anzahl an Windrädern zunimmt. Dabei sind dann weder Gesundheit, Schall oder ähnliches die Hauptmotive, sondern eben vielmehr die Anzahl an Windrädern.

Durch meine Funktion im Österreichischen Klima- und Energiefonds, zuständig für die Qualifizierung aller 112 österreichischen Regionalmanager, bin ich oft mit der Argumentation von Anti-Windkraft-Bewegungen konfrontiert.

Gegner stellen die Windkraft als etwas Neues und Unkalkulierbares dar. Damit versucht man vor allem im Vorfeld von Volksbefragungen Stimmung gegen die Windkraft zu machen. Aber in Österreich laufen derzeit rund 870 Windräder.

Es gibt also genügend Erfahrungen und kaum nennenswerte Beschwerden bei bestehenden Anlagen. Egal, ob Lärm, Schattenwurf, Vogelschutz: Die Windräder müssen die gesetzlichen Vorgaben auf jeden Fall erfüllen. Es gibt alleine in Ostösterreich an die 150 Windräder in der Größe dieses Anlagentyps. Windkraft ist also kein Experiment!

Ich wünsche mir daher, dass folgende Themen die Grundlage für Ihre Entscheidung bei der Volksbefragung sind:

- 1. Können wir die Veränderung des Landschaftsbildes durch unsere Windräder akzeptieren?**
- 2. Befürchten wir eine negative Veränderung durch die Windräder auf unser Leben?**

Viele Themen wie Tourismus, Immobilien und Gesundheit, werden gerne dazu verwendet, um alternative Energieerzeugung in ein schlechtes Bild zu rücken. Es gibt deutlich mehr Studien von renommierten Instituten, die das Gegenteil beweisen und eine Pro-Windkraft-Haltung haben.

Ein heikler Punkt ist mit Sicherheit, dass Windräder den Lebensraum von Vögel und Fledermäusen einschränken. Es gibt aber ein deutlich geringeres Vogelsterben



DI Alexander Simader
Energieberater
in der Region

durch Windräder als kolportiert. Dies ist in keinsten Weise mit der Anzahl an toten Igel, Wild und Katzen in unserem Straßenverkehr zu vergleichen.

Weiters wird gerne darauf verwiesen, dass die Strompreise für alternative Energien nicht wirtschaftlich sind und gestützt werden. Wir wissen aber heute, dass jede Energieform in Europa derzeit subventioniert wird. Dies trifft auch auf Atomstrom und Gas zu. Der Kritikpunkt ist, dass der Staat Österreich den Strom aus Windkraft die nächsten 13 Jahre zum selben Preis einkauft. Nun eine Frage an Sie? Was glauben Sie, um wieviel Prozent wird Benzin und Gas in den nächsten 13 Jahren steigen, wenn es uns nicht gelingt in der eigenen Region Strom zu produzieren?

Österreich hat nun als erstes Land weltweit einen eigenständigen Klimabericht herausgegeben. Das Ergebnis sagt: Unser Lebensstil verlangt eine Energiewende. Setzen wir ein Zeichen dafür.

Bürgerbüro für Windkraft

Jeden Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und jeden Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr stehen Ihnen zusätzlich Experten für Ihre Fragen im Bürgerbüro im Stadtamt zur Verfügung.

www.trismauer.at

Die Fragestellung der Volksbefragung

Grundsätzlich gilt es in der Volksbefragung festzustellen, ob mehr Bürgerinnen und Bürger für die Errichtung von 5 Windrädern sind oder dagegen. Es wurde beschlossen, dass das Ergebnis unabhängig von der Beteiligung für den Gemeinderat bindend ist.

Was bedeutet Ihr JA?

Mit Ihrem JA zur Windkraft kann das Widmungsverfahren in der Kernzone für maximal 5 Windräder begonnen werden. Diese Kernzone ist im eigenen Wirkungsbereich des Gemeinderates der Stadtgemeinde Trismauer und nur dort kann ein Widmungsverfahren ohne Zustimmung

der Nachbargemeinden Herzogenburg und Sitzenberg-Reidling automatisch begonnen werden. Weiters wird der Betreiber die Möglichkeit erhalten, eine rund 100 m hohe Windmessung in der Eignungszone zu errichten. Weiters beginnt die Umweltverträglichkeitsprüfung für maximal 5 Windräder

auf unserem Gemeindegebiet. Diese Überprüfung seitens des Landes wird rund 12 Monate dauern und eine Vielzahl an Experten einbinden.

Die Errichtung und der Betrieb der Windräder können erst nach positiver Umweltverträglichkeitsprüfung und einer genehmigten Bewilligung

erfolgen. Dies kann zu einer Reduzierung der Anzahl an Windrädern führen, da jedes Windrad und dessen Standort genau geprüft werden. Jedes Windrad muss die ökologischen Kriterien einhalten und die vorgegebenen Grenzwerte der Bewilligung unterschreiten. Ansonsten wird es nicht genehmigt.

Was bedeutet Ihr NEIN?

Ein NEIN sagt, dass Sie grundsätzlich gegen Windräder an dem Standort sind, und zwar unabhängig, ob diese Windräder seitens des Landes genehmigt werden würden oder eben nicht.

Im Falle einer mehrheitlichen Ablehnung in der Volksbefragung würde es kein Widmungsverfahren für Windräder im Gemeindegebiet von Trismauer geben. Damit würden der Beginn der Umweltverträglichkeitsprüfung durch das Land und der Beginn eines behördlichen Bewilligungsverfahrens verhindert werden.

Am 23. November wird über die folgende Fragestellung entschieden:
Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trismauer im Gemeindegebiet Teilflächen in der Windkrafteignungszone umwidmen, sodass bis maximal 5 Windkraftanlagen (Windräder) durch einen Windkraftbetreiber errichtet werden können?

Die Frage kann mit JA oder NEIN beantwortet werden.

<input type="radio"/>	JA
<input type="radio"/>	NEIN



**Volksbefragung
WINDKRAFT
FÜR TRISMAUER**

**Ihre Stimme zählt, am
23. November
hingehen und
abstimmen!** 

Planausstellungen Windkraft:

Donnerstag, 30. Oktober 2014,
16:00 bis 21:00 Uhr, Landgasthof Huber, Wagram

Donnerstag, 06. November 2014,
16:00 bis 21:00 Uhr, Gasthaus Zivanovic, Gemeinlebarn

Samstag, 08. November 2014,
9:00 bis 18:00 Uhr, Schloss Trismauer - Festsaal

**Energiewende!
BürgerInnen gestalten und entscheiden!**

Bürgerbüro für Windkraft

Jeden Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und jeden Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr stehen Ihnen zusätzlich Experten für Ihre Fragen im Bürgerbüro im Stadtamt zur Verfügung.

www.trismauer.at

 **Trismauer**
Das Tor zum Herzen Niederösterreichs.